

Tarif für das Droschken-Wesen.

	Einspänner.				Zweispänner.			
	Personen							
	1	2	3	4	1	2	3	4
A. Tag-Droschken,								
d. h. von 6 (im Winter 7) Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends. (Winter ist zu rechnen vom 15. Oktober bis 15. April.)								
I. Tourfahrten innerhalb des Polizei-Bezirks der Stadt:								
a) innerhalb der vormaligen Steuer-Kontroll-Linien mit Ausnahme der Reißvorstadt, Garnison-Lazareth, Blockhaus und Bahnhof	0,40	0,60	0,75	1,00	0,60	0,75	0,75	1,00
b) über dieselben hinaus, für alle Bahnhofsfahrten, nach dem Garnison-Lazareth und dem Blockhaus mit Ausnahme der ad II genannten besonderen Touren	0,50	0,75	1,00	1,25	0,75	1,00	1,00	1,25
II. Besondere Touren:								
a) nach der Reißvorstadt, Rothenburgerstraße, Neugasse, Nikolai-Kirchhof, „Stadt Prag“, Neuer Exercierplatz, Schützenhaus, Aktien-Brauerei, Rauschwalder Chaussee, diesseits der Eisenbahn, Nieskyer Chaussee und in den Teichen	0,60	0,80	1,20	1,40	0,80	1,20	1,20	1,40
b) nach den Wasserwerken bei Peshwitz, Leontinenhof, nach den Gehöften und Etablissements über den „Gasthof zur Stadt Düsseldorf“ hinaus, sowie jenseits der Sächsisch-Schlesischen Bahn auf der Rauschwalder Chaussee, nach den Bleichen, der Hennersdorfer-, Bunzlauer- und Laubanerstraße, dem Wege nach der Stadtziegelei und dem Fetterischen Vorwerk	1,00	1,50	1,75	2,00	1,50	1,75	1,75	2,00
c) nach dem Garnison-Schießplatze	1,20	1,70	2,00	2,50	1,70	2,00	2,00	2,50
III. Zeitfahrten innerhalb des Polizei-Bezirks der Stadt:								
a) bis zu 20 Minuten	0,70	1,00	1,20	1,50	1,00	1,20	1,20	1,50
b) „ „ 35 „	1,00	1,20	1,50	1,70	1,20	1,50	1,50	1,70
c) „ „ 60 „	1,50	1,70	2,00	2,50	1,70	2,00	2,00	2,50
bei längerer Dauer für jede Stunde	1,20	1,50	1,70	2,00	1,50	1,70	1,70	2,00
IV. Fahrten auf das Land:								
a) nach Peshwitz, Rauschwalde, Klingewalde, Groß-Biesnitz und Moys	1,20	1,50	2,00	2,50	1,50	2,00	2,00	2,50
b) nach Klein-Biesnitz, Ober-Ludwigsdorf u. Leopoldshain	1,50	2,00	2,50	3,00	2,00	2,50	2,50	3,00
c) nach Girbigsdorf, Hennersdorf u. Nieder-Ludwigsdorf	2,00	2,50	2,75	3,00	2,50	2,75	2,75	3,00

Wird bei den unter II und IV aufgeführten Fahrten auch die Rückfahrt bedungen, so ist für diese, ohne Rücksicht auf die Zahl der Fahrgäste, noch ein Betrag von 50 Pf. zu zahlen.

Außerdem ist in diesem Falle für jede angefangene Viertelstunde Aufenthalt nach Ablauf von 10 Minuten ein Wartegeld von 25 Pf. zu zahlen.